



Ausstellungsordnung

Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des ZDRK für Bundesschauen, die der AAB sowie nachfolgende Bestimmungen:

1. Die 32. Bundes - Kaninchenschau 2015 in Kassel wird vom Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. veranstaltet und vom Landesverband der Kaninchenzüchter Kurhessen e.V. durchgeführt. Die Beteiligung ist jedem gemeldeten Mitglied, der dem Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. und den angeschlossenen Landesverbände angehört, offen. Die Zulassung erfolgt durch den Ausrichter.
2. Angeschlossen sind eine Herdbuch- und Angoraleistungsschau, eine Jugendschau, eine Exponateschau und „Materialgebundenes Gestalten“.
3. Zur Ausstellung zugelassen sind alle anerkannten Kaninchenrassen und Farbschläge in den Zuchtgruppen I, II und III, bzw. maximal 4 Einzeltiere sowie Neuzüchtungen. Jeder Aussteller hat die Tierzahlbegrenzung von einer Zuchtgruppe bzw. max. 4 Einzeltiere Rasse/Farbschlag einzuhalten, d.h. in der ersten Rasse/Farbschlag können eine Zuchtgruppe oder 4 Einzeltiere, in jeder/jedem weiteren Rasse/Farbschlag eine Zuchtgruppe oder 4 Einzeltiere ausgestellt werden.
Neuzüchtungen und die Erhaltungszuchten (Englische Widder, Meißner Widder; Deutsche Großsilber, Rheinische Schecken, Japaner, Luxkaninchen, Marderkaninchen, Angora) sind grundsätzlich von der Tierzahlbegrenzung befreit. Für die ausgestellten Kaninchen der Erhaltungszucht werden vom ZDRK besondere Auszeichnungen bereitgestellt.
4. Die Bewertung der Tiere wird nach dem A-B-C-D System durchgeführt.
5. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Die Anmeldung ist ausschließlich über das Internet (www.bundesschau.de) möglich (siehe Ziff. 18).
Alle ausgestellten Tiere müssen gegen RHD geimpft sein, die Impfung darf nicht länger als 1 Jahr zurück liegen und muss mindesten 14 Tage vor der Schau erfolgt sein. Die Impfzeugnisse (Fotokopien) sind unaufgefordert bei der Einlieferung unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen! Wer versucht ungeimpfte Kaninchen zur Ausstellung zu bringen, haftet für eventuell dadurch entstehende Schäden und muss in jedem Fall mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Das gleiche gilt sinngemäß wenn nachweislich kranke, insbesondere „schnupfenverdächtige“, Tiere eingeliefert werden.
6. Der Kostenbeitrag und die Nebenkosten betragen wie folgt: Kostenbeitrag je Tier 12,00 €, JUGEND je Tier 10,00 €, Porto und Drucksachenanteil je Aussteller 4,00 €, Zuchtgruppenzuschlag je Zuchtgruppe 5,00 € auch Jugend, Ausstellerdauerkarte 8,00 € Jugend frei (nur unter Vorlage des Jugendausweises), Futtergeld incl. 2 Futterbecher je Tier 2,00 €, Pflichtkatalog (JUGEND freiwillig) 12,00 €. Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband der Kaninchenzüchter Kurhessen e.V. die Ermächtigung den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat) innerhalb von vier Wochen nach rückbestätigter Anmeldung einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Tierverkaufsgeldes. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen. Stiftungen können auf das Kto. DE2252090000021324620 (IBAN), GENODE51KS1 (BIC), überwiesen werden. Sachstiftungen bitte direkt an den Ausstellungsleiter Bernhard Große, Im Rosengarten 8, 37269 Eschwege.
7. Meldeschluss ist der 16. November 2015 (siehe auch Ziff. 18). Meldungen per Fax oder E-Mail werden **nicht** angenommen.
8. **Der B - Bogen mit den Käfignummern wird bis 7. Dezember 2015 jedem Aussteller zugesandt.** Wer denselben bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten hat, sollte sich umgehend bei Tanja Müller, unter **0661-29195813**, melden. Der Ersatzbogen wird dann am Ummelde-Stand hinterlegt und kann bei der Einlieferung abgeholt werden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Rechtsanspruch auf die Ausstellung. Mit dem Computerausdruck (B - Bogen) erhält jeder Aussteller seine Ausstellerdauerkarte und den Kataloggutschein, sofern bezahlt.



32. BUNDES-KANINCHENSCHAU
des Zentralverbandes Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V.
19./20. Dezember 2015 in Kassel, Messehallen
Ausrichter: Landesverband der Kaninchenzüchter Kurhessen e.V.



9. Einlieferung der Tiere erfolgt am Dienstag, den 15. Dezember 2015 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind in der gleichen Rasse und Farbe zugelassen, müssen jedoch gegen eine Gebühr von 2,50 € bei der Einlieferung umgemeldet werden. Nicht umgemeldete Tiere scheidern bei der Preisverteilung aus. Ist das nicht umgemeldete Tier aus einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Tiere können am Einlieferungstag nachträglich kostenfrei zum Verkauf gemeldet werden. Die Zurücknahme eines Verkaufspreises ist ebenfalls nur am Einlieferungstag gegen eine Gebühr von 15% des Verkaufspreises möglich. Nachmeldungen zum Tierversuch sind an den übrigen Tagen gegen eine Gebühr von 5,00 € möglich.
10. Es wird kein Preisgeld ausgezahlt. Alle Geldspenden werden zur Anschaffung von Ehrenpreisen verwendet. Deutscher Meister je Rasse (3 Zuchtgruppen / 3 Aussteller), Deutscher Vizemeister (5 Zuchtgruppen / 5 Aussteller), Deutscher Jugendmeister (2 Zuchtgruppen / 2 Aussteller), Deutscher Jugendvizemeister (4 Zuchtgruppen / 4 Aussteller). Sieger und Klassensieger werden nach der AAB und den Bestimmungen des ZDRK vergeben.
Außerdem kommen alle gestifteten Ehrenpreise zur Vergabe. Jedes mit „v“ bewertete Tier erhält einen Ehrenpreis.
11. Tierversuch bzw. -verkauf während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Zum Verkaufspreis erhebt die Schauleitung eine Vermittlungsgebühr von 15%, die vom Käufer zu tragen ist. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt am Samstag, den 19. Dezember 2015 ab 12.00 Uhr. Bis Sonntag, den 20. Dezember 2015, 12.00 Uhr müssen alle verkauften Tiere ausgestellt sein. Tiere, die nach Beendigung der Schau in den Gehegen zurückgelassen werden, können nicht an den Besitzer zurückgeschickt werden. Sie können bis Montag, 21. Dezember 2015, 12.00 Uhr, in den Messehallen in Kassel abgeholt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholt Tiere gehen ersatzlos in den Besitz der Ausstellungsleitung über. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer zugesandt werden. Der Höchstverkaufspreis für alle Rassen ist 250,00 €. Sollte vom Verkäufer ein höherer Betrag eingesetzt sein, ist die AL berechtigt, den Verkaufspreis auf den Höchstpreis zu reduzieren. Stellt der Käufer beim Ausstellen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest (z.B. falsches Geschlecht), kann das Tier von der Schauleitung zurückgenommen werden, sofern es die Ausstellung noch nicht verlassen hatte. Nicht abgeholt Sachpreise werden nach Aufforderung auf Kosten des Ausstellers zugestellt.
12. Für den Verlust durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse haftet die AL nicht. Sollte ein Tierversuch durch Verschulden der AL entstehen, wird dieser nach der AAB vergütet.
13. Sollte die 32. Bundes - Kaninchenschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorarbeiten anteilmäßig vom Kostenbeitrag einbehalten.
14. Die Tiere müssen am Sonntag, den 20. Dezember 2015, ab 14.00 Uhr von den Ausstellern unter der Aufsicht von Beauftragten der Schauleitung gegen Vorlage des B-Bogens abgeholt werden.
15. Die Tiere werden bestens betreut und versorgt und stehen unter ständiger Beaufsichtigung. Die Fütterung (ab Mittwoch, 16.12.15) übernimmt die AL und deren eingeteilte Helfer. Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Trinkwasser und Heu. Jedes Gehege wird mit 2 Kunststoffbechern ausgestattet. Beide Becher sind nach dem Ausstellen vom Aussteller mitzunehmen. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Gehegen genommen werden. Den Aufforderungen der AL bzw. dem Aufsichtspersonal ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung muss mit dem Verweis aus der Ausstellungshalle gerechnet werden.
16. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 der AAB schriftlich beantragt werden. Reklamationen zur Bewertung sind nur während der Ausstellung möglich. Die Reklamation kann auch nur die eigenen Tiere betreffen. Die Einspruchsfrist endet am Sonntag, 20. Dezember 2015, um 12.00 Uhr. In allen Streitfragen, die diese Schau betreffen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
17. Für die in der Halle abgestellten Transportbehälter übernimmt die AL keine Haftung.



32. BUNDES-KANINCHENSCHAU
des Zentralverbandes Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V.
19./20. Dezember 2015 in Kassel, Messehallen
Ausrichter: Landesverband der Kaninchenzüchter Kurhessen e.V.



18. Beim Online-Anmeldeverfahren ist folgendes zu beachten:

Nachdem alle erforderlichen Felder vom Aussteller ausgefüllt und die AAB bestätigt wurden, kann die Meldung abgesandt werden. Hiernach erhält der Anmeldende eine Rückbestätigungs-Mail auf das angegebene Email-Konto. Den Anweisungen auf dieser Mail ist unbedingt Folge zu leisten. Erst nach Eingang der Rückbestätigungs-Mail bei der Ausstellungsleitung ist die Anmeldung vollständig und vollzogen!

Die Aufnahmekapazität der Ausstellungshallen liegt bei 25.000 Kaninchen. Davon sind für die Herdbuch- und die Angora-Leistungszüchter 1.000 Meldemöglichkeiten reserviert. In der Anmeldemaske ist ein Zähler integriert, der laufend die Anzahl der gemeldeten Kaninchen aufzeigt. Erreicht der Zählerstand die Aufnahmekapazität, ist **keine** Meldung mehr möglich! Dies gilt auch, wenn dies bereits **vor** dem in Ziff. 7 angegebenen Meldeschluss (16. November 2015) der Fall sein sollte.

19. Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu.

Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, alle gemeldeten Tiere eigene Zucht sind (Ausnahme Elterntier ZG 1 oder Einzeltiere) sowie die Angaben zu Zuchtgruppen korrekt sind. Ferner wird bestätigt, dass der Aussteller seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist.

20. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Fall von Streitigkeiten.

| | | |
|---------------------|--------------------------|--|
| Anmeldeschluss | Montag, | 16.11.15 |
| Einlieferung | Dienstag, | 15.12.15, 10-18.00 Uhr |
| Bewertung | Mittwoch, Donnerstag, | 16.12.15, und 17.12.15 |
| Öffnungszeiten | Samstag, Sonntag, | 19.12.15, 07.00 Uhr – 18.00 Uhr 20.12.15, 08.00 Uhr – 14.00 Uhr |
| Eröffnungsfeier | Samstag, | 19.12.15, 10.00 Uhr |
| Aussetzen der Tiere | Sonntag, | 20.12.15, ab 14.00 Uhr |
| Kosten: | Tageskarte Erwachsene | € 10,00 |
| | Tageskarte Jugend | € 5,00 |
| | Katalog | € 12,00 |

Die Ausstellungsleitung

Bernhard Große